

Absender*in- Adresse

Im August 2021

Empfänger*in- Adresse

**Bundestagswahl 2021: Meine Fragen und Forderungen an die Politik,
um die Bedingungen in der landwirtschaftlichen „Nutztier“haltung zu verbessern –
Jetzt!**

Sehr geehrte*r Frau / Herr...,

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf Wunsch großer Teile der Bevölkerung wichtige Veränderungen im Umgang und bei der Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere schnellstmöglich umgesetzt werden müssen.. Es gibt große Defizite im Bereich der Gesetzgebung, aber auch im Vollzug der bestehenden Gesetze, in Verwaltung und Rechtsprechung.

In der Gesellschaft gibt es einen breiten Konsens, wie man sittlich verantwortet mit Tieren umzugehen hat. „*Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu schützen und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen.*“ (Begründung des Art.22a GG vom Jahre 2002)

Ich wende mich mit 10 Forderungen an Sie und fragen Sie: Sind Sie bereit, sich für diese essentiell notwendigen Veränderungen zu engagieren? Sie könnten damit unmittelbar dazu beitragen den Tieren millionenfaches Leid zu ersparen. Darüber hinaus werden mit diesen Maßnahmen auch die anthropogen erzeugten Klimaveränderungen, die Biodiversität oder kurz die Umweltgesundheit positiv beeinflusst. Bitte teilen Sie uns Ihre Haltung zu den jeweiligen Themen mit, damit wir dieses politisch einordnen können.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

Die 10 Forderungen

- 1. Tiere dürfen nicht länger entgegen gesetzlicher Festlegung wie Sachen behandelt werden.**
- 2. Verstöße gegen Tierschutzgesetze müssen vom Strafrecht belangt werden.**
- 3. Überprüfung aller bestehenden Tierställe auf Brandschutzbestimmungen.**
- 4. Keine Fixierung von Tieren.**
- 5. Keine Lebtiertransporte in Nicht-EU-Länder –auch nicht über andere EU-Mitgliedstaaten.**
- 6. Verbot der Qualzucht.**
- 7. Statt „Tierwohllabel“ „Tierwohllachtung“**
- 8. Kein Tierfutter aus zerstörten Regenwäldern oder Mooren.**
- 9. One Health, Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zusammen denken**
- 10. Reduktion der Tierzahlen auf ein Viertel**

Die Forderungen im Einzelnen

Vorbemerkung: Worum es uns geht.

Es geht um gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung.

Es geht um eine gesunde Umwelt

Und es geht um den Auftrag der Verfassung, die seit 2002 den Tierschutz als Staatsziel festschreibt (Art. 20a) und die Verpflichtung des Tierschutzgesetzes, Tiere als Mitgeschöpfe zu behandeln.

Es geht um die Existenzsicherung der bäuerlichen Familien und den Erhalt ländlicher Räume. Für einen Großteil der Zivilgesellschaft geht es letztlich auch darum, aus einem tiefen Mitgefühl für die gequälte Kreatur die Würde der Tiere zu achten. Wie wir mit den Tieren umgehen bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Art und Weise wie wir als Menschen miteinander umgehen (Stichwort: Verrohung der Gesellschaft). Dem Leid der Tiere weiterhin tatenlos zusehen ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar.

Aus diesen Vorüberlegungen ergeben sich folgende Forderungen an die Bundestagskandidat*innen:

1. Tiere dürfen nicht länger entgegen gesetzlicher Festlegung wie Sachen behandelt werden.

Trotz ihrer Bezeichnung als „Mitgeschöpfe“ im Tierschutzgesetz werden Tiere juristisch weiterhin wie Sachen behandelt. Die aktuellen Gegebenheiten führen dazu, dass Tiere in der Politik nicht vertreten und nicht ausreichend geschützt werden. Um sie besser schützen zu können, wird ein neues rechtliches Konstrukt benötigt: Tiere brauchen eine

Rechtspersönlichkeit, um Rechtsinhaber zu sein und im Rechtssystem effektiv vertreten zu werden: Eine tierliche Person. Die tierliche Person würde zwischen Sachen und natürlichen Personen stehen, aber die Rechtsfähigkeit der Tiere und somit eine bessere Rechtsdurchsetzung ermöglichen.

Die Einführung einer neuen Rechtspersönlichkeit für das Tier klärt den Status von Tieren als Rechtssubjekt und stellt das politische Eintreten für die Belange der Tiere auf ein solides Fundament.

2. Verstöße gegen Tierschutzgesetze müssen vom Strafrecht belangt werden.

Eigentlich schützt §17 Tierschutzgesetz die Tiere vor Tierquälerei und Tierschutzverstößen:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder 2. einem Wirbeltier a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.“

Für die Behandlung von Tieren in der Landwirtschaft ist diese klare Regelung aber bislang ohne größere Bedeutung. Vielmehr ist zu konstatieren, dass Verstöße gegen dieses Gesetz in der Landwirtschaft häufig systematisch begangen sowie rechtlich und politisch geduldet werden. Das betrifft die Haltung, den Transport und die Schlachtung.

Eine Abschaffung dieses Missstandes erfolgt nur dadurch, dass Tierquälerei und Tierschutzverstöße auch im landwirtschaftlichen Bereich zu einem expliziten Straftatbestand gemacht werden müssen. Eine Möglichkeit ist es, den §17 Tierschutzgesetz in das Strafgesetz aufzunehmen.

3. Überprüfung aller bestehenden Tierställe auf Brandschutzbestimmungen.

Vom 1. Januar bis 31. März 2021 (ohne den Großbrand in Neu Tellin mit 60.000 toten Schweinen) gab es **502 Schadensereignisse**. (Auswertung anhand von Pressemitteilungen von Polizei, Feuerwehr und Medien). D.h. (ohne Dunkelziffer): es brennt durchschnittlich jeden Tag in Deutschland fast

6-mal. Dabei sind bislang knapp 60.000 Tiere getötet/verletzt worden. Es kamen 140 Menschen zu Schaden - darunter ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr. Der Vergleich mit demselben Zeitraum 2020 zeigt, dass es 2021 bereits 53-mal häufiger gebrannt hat - das entspricht einer **Steigerung von 10,5 %**. Die häufigsten Vorfälle gab es in Bayern (88), NRW (87), BaWü (86) und Niedersachsen (60).

Wenn es jährlich in der BRD so viele Stallbrände gibt, reichen die bestehenden Brandschutzbestimmungen nicht aus.

Die Brandschutzvorschriften für Ställe müssen unverzüglich erhöht und sofort umgesetzt werden. Schwerentflammbare Materialien, qualitativ sehr hochwertige Brandmelder (seit Jahren gesetzliche Pflicht in jeder Mietwohnung) und Sprinkleranlagen müssen für Neubauten gesetzlicher Mindeststandard sein und bei Bestandsgebäuden schnellstmöglich nachgerüstet werden. Denn sonst werden bei Bränden immer wieder Feuerwehrleute in Gefahr gebracht und verletzt und Tausende Tiere bei vollem Bewusstsein in ihren engen Käfigen in Todesangst verbrennen und ersticken (siehe 57.000 verbrannte Schweine allein in Alt Tellin).

4. Keine Fixierung von Tieren.

Konsequente Abschaffung der Haltung von Sauen in körpergroßen Kastenständen (schnellstmöglich und nicht erst nach langer Übergangsfrist) Verbot der Anbindehaltung und Verbot der Haltung von Kälbern isoliert im Kälberglu.

Artgerechte Haltung bedeutet: Auslauf, Tageslicht, Frischluft, artgemäße Bodenbeschaffenheit, Beschäftigungsmaterial. Artgerechte Tierhaltung schafft qualifizierte Arbeitsplätze und belässt die Wertschöpfungskette im Nahbereich der Betriebe. Die Abkehr von der industriellen landwirtschaftlichen Tierhaltung kostet keine Arbeitsplätze: Das Gegenteil ist der Fall – wurde doch die Industrialisierung eingeführt, um Manpower einzusparen

5. Keine Lebendtiertransporte in Nicht-EU-Länder –auch nicht über andere EU-Mitgliedstaaten.

5.1 Ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags von Nordrhein-Westfalen (2021) kommt zu dem Schluss, dass ein Verbot von

Lebendtiertransporten in Drittstaaten außerhalb der EU möglich ist. *Wir fordern:*

5.2 das ausnahmslose Verbot von Lebendtiertransporten in Tierschutz-Hochrisikostaaen.

5.3 keine Umgehung des Verbotes von Tiertransporten in Drittstaaten durch die Nutzung einer Zwischenstation in einem dazwischengeschalteten Staat.

5.4 Begrenzung der Transportzeiten auf wenige Stunden.

5.5 die Sanktionierung von Transporten nicht transportfähiger Tiere

5.6 das ausdrückliche Verbot des Transportes nicht abgesetzter Kälber.

Insgesamt die Überarbeitung und Verbesserung der Tierschutztransportverordnung und die lückenlose Dokumentation und Überwachung aller Prüfkriterien.

6. Verbot der Qualzuchtung.

„Diverse in Deutschland durchgeführten Tierzuchtprogramme, insbesondere die Zucht auf einseitige Höchstleistung(nur Milch oder Fleisch) sind unstreitig tierschutzwidrig und verstoßen gegen das Qualzuchtverbot nach § 11b Abs. 1 TierSchG.“ Die Landestierärztekammer Berlin (KdöR) hatte dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, das von der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. erarbeitet und am 07. April 2021) veröffentlicht wurde.

7. Statt „Tierwohllabel“ (Landwirtschaftsministerin Klöckner) „Tierwohlachtung“ (Deutscher Ethikrat 2020) und ein ordnungsrechtlicher Rahmen , der dem Tierschutzgesetz gerecht wird.

Es kann nicht darum gehen, die Käfige um ein paar Zentimeter zu erweitern.

Der Deutsche Ethikrat schlägt stattdessen vor, von der **Tierwohlachtung** zu sprechen. Höher entwickelte Tiere haben einen „Eigenwert“. Dieser führt zu ihrer besonderen Schutzwürdigkeit und einer besonderen Verantwortung des Menschen. Tieren dürfen keine vermeidbaren Schmerzen und Leiden zugefügt werden. Ökonomische Überlegungen genügen

nicht, um Leid und Schmerzen von Nutztieren als „unvermeidbar“ hinzunehmen. Aus der Tierwohllachtung ergibt sich insoweit die Verpflichtung, in der gesamten Wertschöpfungskette (vom Erzeuger und Mäster über die Schlachtbetriebe und verarbeitenden Betriebe bis hin zu Handelsketten und Verbrauchern sowie einschließlich der politischen Kontroll- und Aufsichtsbehörden) die konkreten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteursgruppen bei der Umsetzung des Tierwohlkonzepts zu klären. (Deutscher Ethikrat: Tierwohllachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren. Stellungnahme. 16. Juni 2020.)

8. Kein Tierfutter aus zerstörten Regenwäldern oder Mooren.

Die Bundesrepublik gehört zu den größten Zerstörern der Regenwälder durch den Import von Rindfleisch (Weide statt Wälder) und Futtermittel (z.B. Soja aus dem Amazonasgebiet, das bei uns an die Tiere verfüttert wird, während Bauern dort den Dschungel niederbrennen, um Ackerflächen zu gewinnen. (Siehe Spiegel Nr. 16, 17. April, S. 94)

9. One Health, Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zusammen denken

Der One –Health- Ansatz geht davon aus, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt eng miteinander verknüpft sind und deshalb auch nicht getrennt betrachtet werden dürfen. Beispiele sind Zoonosen, wechselseitige Infektionen zwischen Mensch und Tier sowie multiresistente Keime und dadurch der Verlust der Antibiotika als wirksame Medikamente. Akteure der verschiedenen Disziplinen, Humanmedizin- Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften arbeiten heute schon fächerübergreifend zusammen. Das muss sich auch auf der politisch /ministeriellen Ebene widerspiegeln. Deshalb sollte zukünftig das Ministerium, das für die menschliche Gesundheit zuständig ist, auch auf für den Tierschutz (tierliche Gesundheit und Tierwohl) und für den Verbraucherschutz zuständig sein. Als Prävention für die Entstehung von Resistenzen fordern wir, den Einsatz aller Klassen von medizinisch relevanten Antibiotika bei lebensmittelliefernden Tieren weiter zu reduzieren und Reserveantibiotika in der Tiermast vollständig zu verbieten. Um Zoonosen vorzubeugen sollten ausreichend Habitate für Wildtiere bewahrt werden. Deren Tötung, der Handel damit auf Wildtiermärkten und der Verzehr wie in China oder anderen asiatischen Ländern üblich, muss beendet werden. Der weltweite Handel mit exotischen Tieren ist auf ein Minimum zu beschränken.

10. Reduktion der Tierzahlen auf ein Viertel

Landwirtschaftliche Tierhaltung ist ein großer Emittent von klimaschädlichen Stoffen. Wenn wir die Klimaziel von Paris einhalten wollen, müssen wir die Zahlen der landwirtschaftlich gehaltenen Tiere auf ein Viertel reduzieren. Für die noch verbliebenen Tiere ist auf Futterimporte aus Ländern des Südens weitgehend zu verzichten (siehe Punkt 8) weil nicht nur die Landnahme und Waldzerstörung dort, sondern auch die Transporte nicht klimakompatibel sind. Ebenfalls muss die Verdichtung von Tierhaltungen in bestimmten Gebieten entzerrt werden, um Boden und Wasser zu schützen.

Schlussbemerkung

Die Realisierung aller dieser Forderungen schafft neue qualifizierte Arbeitsplätze, kostet den Steuerzahler nichts, da die vorhandenen Fördergelder nur anders gewichtet werden müssen, braucht (fast) keine Gesetze, da nur die vorhandenen durchgesetzt werden müssen, sind nicht nur klimaneutral, sondern helfen die gesteckten Klimaziele schneller zu erreichen. Wie schnell Regierungen und Parlamente Beschlüsse fassen und umsetzen können, wenn sie wollen, hat uns die Pandemie gelehrt.

Hintergrundinformationen:

Zu 1 Tierrechte

* Philipp von Gall und Carolin Raspé: „Tiere brauchen Vertreter*innen im Recht und in der Politik“. Eine erste Version dieses Artikels entstand im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik, Bündnis 90 / die Grünen, als Beitrag zum Verfahren um ein neues Grundsatzprogramm der Partei, im Frühjahr 2020.)

*Eisenhardt von Loeper: Ein tiefes Mitgefühl für die gequälte Kreatur verlangt nach der Geltung unantastbarer Tierrechte. Ansprache am Ostersonntag, 3. April 2021, Stuttgart

Zu 2 Tierquälerei ins Strafgesetzbuch

Prof. Dr. Jens Bülte: Reform des Tierschutzkriminalstrafrechts zur effektiven Bekämpfung von Tierquälerei – Entwurf einer Strafvorschrift gegen die Tierquälerei im Strafgesetzbuch – Gutachten im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.

Zu 5 Verbot von Lebendtiertransporten

*Rede von Eisenhart von Loeper in Stuttgart, 3.4.: Was wird aus den Kälbern?

*Gutachten zur Möglichkeit des Verbots von Lebendtiertransporten in Drittstaaten. Parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 08.02.2021. Bearbeitung: Dr. Martin Dresenkamp und Davina Ebel.

Zu 6 Züchtung

*Die Landestierärztekammer Berlin (KdöR) hatte ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben, das von der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. erarbeitet und am 7. April 2021 veröffentlicht wurde. Es geht um § 11 TierSchG (Qualzuchtparagraphen). (Tierärztekammer Berlin, Gutachten zur Rückzucht von Defektmutanten).

Weitere Texte:

*Laudato si. Die Umwelt-Enzyklika von Papst Franziskus. 2015.

*Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik bei Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 2015.

*„Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht“. September 2019 als Verlautbarung der Evangelischen Kirche (EKD-Text 133).

*Wuppertaler Erklärung vom 19. Juni 2019

<https://www.oikoumene.org/en/press-centre/news/the-wuppertal-call-ecological-conversion-urgently-needed>

*Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands